

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 04.02.2014

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 37. Sitzung der
Bezirksvertretung Kalk vom 23.01.2014****öffentlich****8.2.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
hier: Gewässerentwicklungskonzept Köln
2810/2013**

Frau Förster, Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, erläutert den Sinn und Zweck des Gewässerentwicklungskonzeptes Köln.

Bezirksvertreterin Topp-Burghardt (CDU-Fraktion) begrüßt grundsätzlich die Vorlage. Unter Bezugnahme auf den Flehbach spricht sich ihre Fraktion aber gegen die Offenlegung dieses Baches im Bereich des Brücker Markplatzes (Maßnahmenabschnitt 15) aus.

Bezirksvertreter Krems (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls für diese Beschlussvorlage aus. Auch er äußert Bedenken gegen den Maßnahmenabschnitt 15; darüber hinaus bittet er, die Maßnahmenabschnitte 14 und 16 beim Flehbach näher zu erläutern.

Frau Förster führt aus, dass die Maßnahme Nr. 15 inzwischen verworfen worden ist und die Offenlegung des Flehbaches auf dem Marktplatz nicht umgesetzt wird. Bei den Punkten 14 und 16, die für den Flehbach vorgesehen sind, erfolgen zu gegebener Zeit separate Vorlagen in den politischen Gremien, da diese Maßnahmen ein größeres Ausmaß haben.

Bezirksvertreterin Schmedemann (SPD-Fraktion) fragt, wie und wann es mit der Maßnahme in der Abshofstraße in Merheim weitergeht.

Frau Förster antwortet, dass die StEB für diese Maßnahme nicht federführend zuständig ist. Nach ihrem Kenntnisstand soll Ende Februar 2014 die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vorliegen, die dann ausgewertet werden muss.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stimmt dem Gewässerentwicklungskonzept 2013 zu und beauftragt die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung mit der Planung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie deren Umsetzung, soweit kein Einzelmaßnahmenbeschluss erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.